



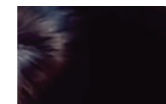
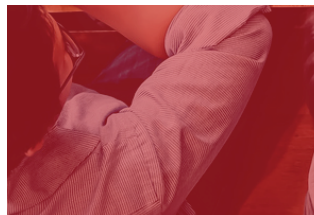
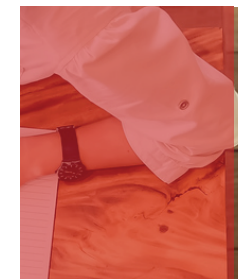
Anlage

Übersicht der geltenden Transparenzpflichten mit Angabe der Verantwortlichen

Abschnitt 2 - Wertbeitrag und Nutzen
für die Gesellschaft, Performance und
Vorbeugung der Korruption > 2.3 -
Korruptionsrisiken und Transparenz



PIAO



2026 - 2028

ÜBERSICHT DER GELTENDEN TRANSPARENZPFLICHTEN MIT ANGABE DER VERANTWORTLICHEN - JAHR 2026						
Benennung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Benennung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentyp)	Rechtlicher Bezug	Benennung der einzelnen Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Verantwortliche Organisationseinheit
Allgemeine Bestimmungen	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Art. 10 Abs. 8, Buchst. a), GvD Nr. 33/2013	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und seine Anlagen, die ergänzenden Massnahmen zur Vorbeugung der Korruption laut Artikel 1, Absatz 2-bis, Gesetz Nr. 190/2012 (MOG 231) (link zur Untersektion Weitere Inhalte/Vorbeugung der Korruption)	Jährlich	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelleund sprachliche Angelegenheiten
	Allgemeine Akte	Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechtliche Verweise zu Organisation und Tätigkeiten	Rechtliche Verweise mit entsprechenden Links zu den in den Datenbanken "Normattiva" und "Lexbrowser" veröffentlichten staatlichen und Landesbestimmungen, welche die Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung regeln	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelleund sprachliche Angelegenheiten
			Allgemeine Verwaltungsakte	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Anweisungen und jeder vom Gesetz vorgesehene oder wie auch immer angewandte Akt, welcher allgemeine Verfügungen über die Organisation, die Befugnisse, Ziele oder Verfahren enthält, oder die die Verwaltung betreffenden Rechtsvorschriften auslegt, oder Bestimmungen für deren Anwendung festlegt	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelleund sprachliche Angelegenheiten
			Dokumente der strategischen Planung und Verwaltungssteuerung	Ministerielle Richtlinien, Planungsdokumente, strategische Ziele in Sachen Vorbeugung der Korruption und Transparenz	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelleund sprachliche Angelegenheiten
		Art. 12 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Statut und Gesetzesbestimmungen des Landes	Eckdaten und offiziell ajourierte Texte der Statute und der Gesetzesbestimmungen des Landes zur Regelung der Befugnisse, Organisation und Durchführung der in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallenden Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes / Amt für institutionelleund sprachliche Angelegenheiten
		Art. 55 Abs. 2 GvD Nr. 165/2001 Art. 12 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personalordnung und Verhaltenskodex	Personalordnung mit Angabe der Verstösse gegen dieselbe und der entsprechenden Sanktionen, Verhaltenskodex des Landes	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Informationspflichten für Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen	Art. 12 Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013	Terminkalender für die Verwaltungspflichten	Terminkalender mit Angabe des jeweiligen Wirksamkeitsdatums der von der Verwaltung neu eingeführten Verwaltungspflichten zu Lasten der Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen, nach den Modalitäten, die mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. November 2013 festgelegt werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
			Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		Regierungs-, Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)
Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013			Ernennungs- oder Bekanntgabeakt mit Angabe der Dauer des Mandats		Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013			Lebenslauf		Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013			Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes		Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
			Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste		Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt

Organisation	Inhaber politischer Ämter	Inhaber politischer Ämter laut Art. 14, Abs. 1 des GvD Nr. 33/2013 (auch wenn nicht gewählt) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 1, G. Nr. 441/1982	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt des Amtsantritts]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Ernennung abgegeben)	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 2, G. Nr. 441/1982	2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Ernennung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 3, G. Nr. 441/1982	3) Erklärung über die Ausgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung bzw. Bescheinigung, sich ausschließlich Werbematerialien und Mittel bedient zu haben, die von der Partei oder der politischen Gruppierung, deren Liste die betreffende Person angehörte, zur Verfügung gestellt wurden, mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Beilage der Kopien der Erklärungen über die Finanzierungen und Beiträge, welche € 5.000 pro Jahr überschreiten).	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013 Art. 3, G. Nr. 441/1982	4) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgen Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Lebenslauf	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
			Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes

		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 2, G. Nr. 441/1982	Aus dem Amt geschiedene (auf der Website zu veröffentlichende Dokumente)	1) Kopie der Einkommenssteuererklärungen betreffend den Zeitraum des Auftrags; 2) Kopie der Einkommensteuererklärung nach Ende des Auftrags oder Mandates, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung, einzuschränken).	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Punkt 3, G. Nr. 441/1982		3) Erklärung über die Ausgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung bzw. Bescheinigung, sich ausschließlich Werbematerialien und Mittel bedient zu haben, die von der Partei oder der politischen Gruppierung, deren Liste die betreffende Person während des Zeitraums des Auftrags angehörte, zur Verfügung gestellt wurden (mit Beilage der Kopien der Erklärungen über die Finanzierungen und Beiträge, welche € 5.000 pro Jahr überschreiten).	Keine Aktualisierung	Generalsekretariat des Landes
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 4, G. Nr. 441/1982		4) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgte Änderung der Vermögenslage [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Unverzüglich (wird nur einmal, innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt vorgelegt)	Generalsekretariat des Landes
	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten seitens der Inhaber politischer Ämter	Ahndungsmassnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Artikel 14, über die gesamte Vermögenslage des Inhabers des Auftrags bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, jene des Ehepartners und der Verwandten bis zum zweiten Grad, sowie aller aufgrund der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes
	Rechnungslegung der Fraktionen des Landtags	Art. 28 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Rechnungslegung der Fraktionen des Landtags	Jährliche Rechnungslegung der Fraktionen des Landtags mit Angabe der jeder einzelnen Fraktion übertragenen oder zugewiesenen Mittel, des Übertragungsgrundes und deren Verwendung	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag - mittels direkter Verlinkung
			Akte der Kontrollorgane	Akte und Berichte der Kontrollorgane	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag - mittels direkter Verlinkung
	Gliederung der Ämter	Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Gliederung der Ämter	Angabe der Zuständigkeiten jeder einzelnen Organisationseinheit, auch der nicht allgemeinen Direktionsämter, die Namen der für die einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Führungskräfte	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	Organigramm (in Form eines Organigramms zu veröffentlichen, so dass jedem Amt ein Link zu einer Seite zugeordnet wird, die alle von der Bestimmung vorgesehenen Informationen enthält)	Erläuterung der Organisation der Verwaltung in vereinfachter Form, anhand des Organigramms oder ähnlicher grafischer Darstellungen, zum Zwecke der vollständigen Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Namen der für die einzelnen Organisationseinheiten verantwortlichen Führungskräfte	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Telefon und elektronische Post	Art. 13 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Telefon und elektronische Post	Vollständiges Verzeichnis der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer sowie der speziellen zertifizierten elektronischen Postfächer, an welche sich die Bürger/Bürgerinnen mit jeglicher Anfrage zu den institutionellen Aufgaben wenden können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt

Berater und Mitarbeiter	Inhaber von Mitarbeiter oder Berateraufträgen	Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Beauftragungsakte an externe Mitarbeiter und Berater unter jeglichem Rechtstitel (inkl. jener, die mittels Vertrag auf koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden) mit Angabe der die Vergütung beziehenden Person, des Auftragsgrundes und des entrichteten Betrages	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
				Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
		Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		1) Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
		Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		2) Angaben betreffend die Abwicklung von Aufträgen oder die Innehabung von Ämtern in von der öffentlichen Verwaltung geregelten oder finanzierten privatrechtlichen Körperschaften oder die Ausübung beruflicher Tätigkeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
		Art. 9-bis und 15 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		3) Vergütungen jeglicher Art betreffend das Beratungs- und Mitarbeiterverhältnis (inkl. der mittels Vertrag für koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergebenen) mit Hervorhebung der allfälligen variablen oder ergebnisabhängigen Elemente	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
		Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001		Tabellen mit dem Beraterverzeichnis, mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der Vergütung des Auftrags (welche dem Präsidium des Ministerrates - Abteilung öffentliches Verwaltungswesen mitgeteilt werden)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
		Art. 9-bis und 15 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001		Bescheinigung über die erfolgte Überprüfung, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt vorliegt	Unverzüglich	Abteilung Finanzen / jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels PerlaPA
				Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - mittels DeReg
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes (mit spezifischer Angabe eventueller variabler oder mit der Ergebnisbewertung verbundener Elemente)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
				Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden ausbezahlten Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal

Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 1 G. Nr. 441/1982	Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung (Generalsekretär/Generalsekretärin, Generaldirektor/Generaldirektorin und Ressordirektoren/Ressordirektorinnen)	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Auftrags]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags abgegeben und bleibt bis zum Ablauf des Auftrags veröffentlicht) (muss dem Personalamt mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags (muss dem Personalamt mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 3 G. Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgen Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober (muss dem Personalamt mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des GD Nr. 162/2019)	Abteilung Personal
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich - zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1-ter, zweiter Abschnitt, GvD Nr. 33/2013		Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (innerhalb 30 März)	Abteilung Personal
			Für jeden Inhaber eines Auftrages:		
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Ernennungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - mittels DeReg
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Lebenslauf, gemäß gültigem europäischen Muster	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes (mit spezifischer Angabe eventueller variabler oder mit der Ergebnisbewertung verbundener Elemente)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
			Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Gehaltsamt
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal

Personal	Inhaber von Führungsaufträgen (nicht Generaldirektoren)	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 1 G. Nr. 441/1982	Inhaber von Führungsaufträgen jeglicher Art, einschließlich jener, die vom politischen Ausrichtungsorgan nach Ermessen und ohne öffentliches Auswahlverfahren erteilt wurden (in Tabellenform zu veröffentlichen, indem zwischen den verschiedenen Ebenen und Arten von Aufträgen unterschieden wird)	1) Erklärung betreffend dingliche Rechte auf Liegenschaften und in öffentliche Register eingetragene bewegliche Güter, Gesellschaftsaktien, Anteile an Gesellschaften, Ausübung des Amtes als Verwalter oder Aufsichtsrat von Gesellschaften mit Anbringung der Formel "bei meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung) und bezogen auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Auftrags]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags abgegeben) (diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019 -mittels Übermittlung der Unterlagen an das Personalamt zu erfüllen)	Abteilung Personal
		Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		2) Kopie der letzten Einkommensteuererklärung für natürliche Personen [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken).	Innerhalb von 3 Monaten nach der Erteilung des Auftrags (diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019 - mittels Übermittlung der Unterlagen an das Personalamt zu erfüllen)	Abteilung Personal
		Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 3 G. Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die im vorhergehenden Jahr erfolgen Änderungen der Vermögenslage und Kopie der Einkommensteuererklärung, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)].	Jährlich - innerhalb 31. Oktober (diese Veröffentlichungspflicht muss erst bestätigt werden, derzeit in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019 –mittels Übermittlung der Unterlagen an das Personalamt zu erfüllen)	Abteilung Personal
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt	Unverzüglich - zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Personal
		Art. 14 Abs. 1-ter, zweiter Abschnitt, GvD Nr. 33/2013		Gesamthöhe der von jeder einzelnen Führungskraft zu Lasten des öffentlichen Haushalts erhaltenen Bezüge	Jährlich (innerhalb 30 März)	Abteilung Personal
		Art. 19 Abs. 1-bis, GvD Nr. 165/2001	Verfügbare Funktionsstellen	Anzahl und Art der im Stellenplan verfügbaren Funktionsstellen und entsprechende Auswahlkriterien	Unverzüglich	Abteilung Personal
		Art. 2 LG Nr. 6/2022	Einheitlicher Führungsstellenplan auf Landesebene	Einheitlicher Führungsstellenplan für Führungsaufträge der ersten und der zweiten Ebene	Unverzüglich	Abteilung Personal / Organisationsamt
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Auftragserteilung mit Angabe der Dauer des Auftrags	Keine	Abteilung Personal

Ausgeschiedene Führungskräfte	Art. 14 Abs. 1 Buchst. b), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Aus dem Dienst geschiedene Führungskräfte	Lebenslauf	Keine	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. c), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	Keine	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. d), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Beträge der mit öffentlichen Mitteln bezahlten Dienstreisen und Außendienste	Keine	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Daten betreffend die Übernahme von weiteren Ämtern bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Keine	Abteilung Personal
	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushaltes und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine	Abteilung Personal
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013; Art. 2, Abs. 1, Punkt 2 G. Nr. 441/1982		1) Kopie der Einkommensteuererklärungen bezogen auf den Zeitraum des Auftrags 2) Kopie der Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Auftrags oder des Amtes, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)] (NB: es ist notwendig, die Veröffentlichung der sensiblen Daten mittels eigener Vorkehrungen seitens des Betroffenen oder der Verwaltung einzuschränken)	Keine (muss dem Personalamt mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal
Strafen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Abs. 1-bis und Abs. 2 GvD Nr. 33/2013; Art. 4, G. Nr. 441/1982		3) Erklärung über die seit der letzten Bescheinigung erfolgten Änderungen der Vermögenslage [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehegatten und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (NB: mit eventuellem Hinweis auf die fehlende Zustimmung)]	Unverzüglich (wird nur einmal, innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt abgegeben) (muss dem Personalamt mitgeteilt werden, in Erwartung der Verordnung laut Art. 1 Absatz 7 des G.D. Nr. 162/2019)	Abteilung Personal
	Art. 47 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013		Ahndungsmaßnahmen zu Lasten der Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Artikel 14, betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers des Auftrags bei dessen Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen, sowie aufgrund der Übernahme des Amtes zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
Stellenplan	Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Jahresbericht zum Personal	Jahresbericht zur Personalstruktur und zu den entsprechenden Ausgaben, in dem die Daten zum Stellenplan und zum effektiv im Dienst stehenden Personal sowie die entsprechenden Kosten mit Angabe deren Aufteilung auf die verschiedenen Ränge und Berufsbereiche, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der Ämter, die direkt mit den Regierungsorganen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Gesamtkosten für das unbefristet im Dienst stehende Personal, getrennt nach Berufsbildern, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der Ämter, die direkt mit den Regierungsorganen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
		Dreijahresplan des Personalbedarfs	Dreijahresplan des Personalbedarfs (gemäß Punkt 2 der Leitlinien des Ministers für die Vereinfachung und die Öffentliche Verwaltung vom 8.5.2018)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt

	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis	Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, einschließlich des Personals der direkt mit den Regierungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 17 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - Generaldirektion / Organisationsamt
		Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Kosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Vierteljährlich (Art. 17 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Abwesenheitsquoten	Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Dreimonatliche Abwesenheitsquoten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquoten des Personals, getrennt nach Organisationseinheiten	Vierteljährlich (Art. 16 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge	Art. 18 GvD Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 GvD Nr. 165/2001; Art. 13 LG Nr. 6/2015	An die Bediensteten erteilte oder ermächtigte Aufträge (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Liste der jedem Bediensteten erteilten oder ermächtigten Aufträge mit Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der für jeden Auftrag zustehenden Vergütung	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal
	Kollektivverträge	Art. 21 Abs.1 GvD Nr. 33/2013 Art. 47 Abs. 8 GvD Nr. 165/2001	Kollektivverträge	Bezugsdaten für die Einsichtnahme in die auf Landesebene anwendbaren Kollektivverträge und -abkommen und eventuelle authentische Auslegungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
	Ergänzende Verträge	Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Ergänzende Verträge	Abgeschlossene ergänzende Kollektivverträge mit dem von den Kontrollorganen (Kollegium der Rechnungsprüfer, Zentralämter für Haushalt oder ähnliche von der jeweiligen Ordnung vorgesehene Organe) zertifizierten technischem Finanz- und Begleitbericht	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
		Art. 21 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art.55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009	Kosten der ergänzenden Verträge	Spezifische, von den internen Kontrollorganen bestätigte und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelte, Informationen zu den Kosten der ergänzenden Kollektivverträge. Genanntes Ministerium entwirft im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Ministerratspräsidium - Departement für öffentliche Verwaltung - ein entsprechendes Erhebungsformular	Jährlich (Art. 55 Abs. 4 GvD Nr. 150/2009)	Abteilung Personal / Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften
	Unabhängige Bewertungsgremien	Art. 10 Abs. 8 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013; Art. 24 LG Nr. 10/1992	Unabhängige Bewertungsgremien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Namen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle
				Lebensläufe	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle
		Par. 14.2, CiVIT-Beschluss Nr. 12/2013		Vergütungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landtag / Prüfstelle
Wettbewerbe		Art. 19 GvD Nr. 33/2013, abgeändert mit G.D. Nr. 160/2019	Wettbewerbsausschreibungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsausschreibungen für die Einstellung von Personal bei der Verwaltung unter jeglichem Rechtstitel, sowie die Bewertungskriterien der Kommission, die Aufgabenstellungen und die abschließenden Bewertungsrangordnungen, aktualisiert mit der Rangliste der eventuellen weiteren Geeigneten	Unverzüglich - mit ständiger Aktualisierung	Abteilung Personal / Organisationsamt
	System zur Messung und Bewertung der Performance	Par. 1 CiVIT-Beschluss Nr. 104/2010	System zur Messung und Bewertung der Performance	System zur Messung und Bewertung der Performance (Art. 7 GvD Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Generaldirektion / Organisationsamt
	Performance-Plan	Art. 10 Abs. 8 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Performance-Plan, Haushaltsvollzugsplan	Performance-Plan (Art. 10 GvD 150/2009); Haushaltsvollzugsplan (Art. 169, Abs. 3-bis, GvD Nr. 267/2000)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt

Performance	Performance-Bericht	GvD Nr. 33/2013	Performance-Bericht	Performance-Bericht (Art. 10 GvD 150/2009)	Jährlich	Generaldirektion / Organisationsamt
	Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der mit der Performance verbundenen, bereitgestellten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Betrag der tatsächlich verteilten Prämien	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Daten zu den Prämien	Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Kriterien für die Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente, welche im System zur Bewertung und Überprüfung der Performance festgesetzt sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Verteilung der zusätzlichen Besoldungselemente in zusammengefasster Form, zwecks Rechenschaftsablegung über den bei der Verteilung der Prämien und der Zulagen angewandten Selektivitätsgrad	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
				Differenzierungsmaß bei der Verwendung der Belohnung sowohl für die Führungskräfte als auch für die Bediensteten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion / Organisationsamt
	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der wie immer benannten öffentlichen Körperschaften, die von der Verwaltung errichtet, beaufsichtigt und finanziert werden oder jener, für welche die Verwaltung die Befugnis zur Ernennung der Verwalter hat, mit Angabe der übertragenen Aufgaben und der für die Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				Für jede Körperschaft:		
		Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		1) Rechtliche Bezeichnung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				4) Jährliche Gesamtausgaben, die unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien mit der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung (ohne die Rückerstattungen für Verpflegung und Unterkunft)	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				7) Aufträge als Verwalter/Verwalterinnen der Körperschaft und entsprechende Gesamtvergütung (ohne die Rückerstattungen für Verpflegung und Unterkunft)	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft
		Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013		Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht

Kontrollierte Körperschaften	Beteiligte Gesellschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013	Verzeichnis der Gesellschaften, an denen die Verwaltung direkt beteiligt ist, auch bei Minderheitsbeteiligung, mit Angabe deren Höhe, der übertragenen Aufgaben und der für die Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten bzw. der anvertrauten öffentlichen Dienste, mit Ausnahme der von öffentlichen Verwaltungen beteiligten Aktiengesellschaften mit börsennotierten Aktien in Italien oder in anderen Ländern der Europäischen Union und der von diesen kontrollierten Gesellschaften (Art. 22, Abs. 6, GvD Nr. 33/2013)	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			Für jede Gesellschaft:		
		Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	1) Gesellschaftsbezeichnung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			4) Gesamtausgaben, welche jährlich unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
			7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Gesellschaft und entsprechende Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Gesellschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Gesellschaft
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Gesellschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Gesellschaft
		Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der Gesellschaften mit Beteiligung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
		Art. 22 Abs. 1 Buchst. d-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 20, GvD Nr. 175/2016	Maßnahmen betreffend die Gründung von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, Erwerb von Anteilen an bereits gegründeten Gesellschaften, Verwaltung der öffentlichen Beteiligungen, Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, Börsennotierung öffentlicher Kontrolle unterliegender Gesellschaften und regelmäßige Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
		Art. 19, Abs. 7 GvD Nr. 175/2016	Maßnahmen mit welchen die beteiligten öffentlichen Verwaltungen die spezifischen, jährlichen und mehrjährigen Ziele betreffend die Gesamtheit der Betriebskosten, inklusive jene für das Personal der kontrollierten Gesellschaften, festlegen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
			Maßnahmen, mit welchen die öffentlich kontrollierten Gesellschaften die konkrete Verfolgung der spezifischen, jährlichen und mehrjährigen Ziele betreffend die Gesamtheit der Betriebskosten gewährleisten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
		Art. 22 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013	Verzeichnis der - wie auch immer benannten - von der Verwaltung kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften, mit Angabe der übertragenen Aufgaben und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht

	Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften		Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Für jede Körperschaft:		
		Art. 22 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		1) Rechtliche Bezeichnung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				2) Ausmaß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				4) Gesamtausgaben, die jährlich unter jeglichem Rechtstitel zu Lasten des Haushaltes der Verwaltung gehen	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				5) Anzahl der Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung in den Führungsgremien mit der jedem/jeder einzelnen zustehenden Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				6) Bilanzergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
				7) Aufträge als Verwalter/Verwalterin der Körperschaft mit entsprechender Gesamtvergütung	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht
		Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013		Erklärung, dass keiner der Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Unverzüglich (ex Art. 20 Abs. 1, GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft
	Art. 20 Abs. 3 GvD Nr. 39/2013	Erklärung, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit des Auftrags vorliegt (Verlinkung mit der Webseite der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 GvD Nr. 39/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht - jeweilige Körperschaft		
	Art. 22 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013	Verlinkung mit den offiziellen Webseiten der kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften	Jährlich - innerhalb 30 Juni (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht		
	Grafische Darstellung	Art. 22 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013	Grafische Darstellung	Eine oder mehrere grafische Darstellungen, welche die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften, den Gesellschaften mit Beteiligung und den kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften aufzeigen	Jährlich (Art. 22, Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Finanzaufsicht

				Für jede einzelne Verfahrensart		
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		1) Kurzbeschreibung des Verfahrens unter Angabe aller nützlichen Bezugsbestimmungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		3) Verantwortliche Organisationseinheit mit Telefonnummern und institutionellem elektronischen Postfach	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		4) Falls verschieden, die für die abschließende Maßnahme zuständige Organisationseinheit, mit Angabe des/der Verantwortlichen. sowie der jeweiligen Telefonnummern und des institutionellen elektronischen Postfachs	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom

Tätigkeiten- und Verfahren	Verfahrensarten	Art. 35 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013	Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	5) Modalitäten für den Erhalt von Informationen zu den laufenden Verfahren seitens der betroffenen Person	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		6) Gesetzlich festgelegte Frist, innerhalb welcher das Verfahren mittels einer ausdrücklichen Maßnahme abgeschlossen werden muss und jede andere erhebliche Verfahrensfrist	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. g) GvD Nr. 33/2013		7) Verfahren, bei denen die Verwaltungsmaßnahme durch eine Erklärung der betroffenen Person ersetzt werden kann oder das Verfahren die durch die stillschweigende Zustimmung der Verwaltung abgeschlossen werden kann	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. h) GvD Nr. 33/2013		8) Verwaltungsrechtliche und gerichtliche Behelfe zu Gunsten des Betroffenen während des Verfahrens und gegen die abschließende Maßnahme, oder im Falle einer nach der für den Abschluss vorgesehenen Frist abgeschlossenen Massnahme, und die entsprechenden Einleitungsmodalitäten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. i) GvD Nr. 33/2013		9) Link für den Zugang zum Online-Dienst, sofern bereits im Netz verfügbar, oder die für dessen Aktivierung vorgesehenen Zeiten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Organisationsamt mittels Extrahierung aus Gzoom
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. l) GvD Nr. 33/2013		10) Modalitäten für die Vornahme der eventuell erforderlichen Zahlungen, über die Plattform pagoPA laut Art. 5 GvD Nr. 82/2005 (Verlinkung mit dem Unterabschnitt “Zahlungen der Verwaltung”)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen - Amt für Einnahmen
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. m) GvD Nr. 33/2013		11) Name der Person, der bei Untätigkeit die Ersatzbefugnis zugewiesen ist, sowie die Vorgehensweise zur Aktivierung dieser Befugnis, mit den entsprechenden Telefonnummern und den amtlichen E-Mail-Adressen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
				Für die Verfahren auf Antrag der Parteien:		
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		1) Akte und Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, und die erforderlichen Vordrucke, einschließlich der Vorlagen für die Eigenbescheinigungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013 und Art. 1, Abs. 29 G. 190/2012		2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, die Öffnungszeiten und die Zugangsmodalitäten mit Angabe der Anschrift, der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer, bei denen die Anträge einzureichen sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Erhebung der Verfahrenszeiten	Art. 2 Abs. 4-bis G Nr. 241/1990; Art. 1-quater LG Nr. 17/1993	Messung der für den Abschluss der Verfahren tatsächlich aufgewendeten Zeiten	Tatsächlich aufgewendete Zeiten für den Abschluss der Verwaltungsverfahren, die mit größeren Auswirkungen für Bürger und Unternehmen verbunden sind, verglichen mit den laut geltenden Bestimmungen vorgesehen Fristen (Modalitäten und Kriterien werden mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates, auf Vorschlag des Ministers für die öffentliche Verwaltung, nach Einvernehmen in der Vereinten Konferenz laut Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 281 vom 28.8.1997 festgelegt)	Regelmäßig	Generaldirektion / Organisationsamt
	Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen	Art. 35 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013; Art. 5 LG Nr. 17/1993	Kontaktdaten der verantwortlichen Organisationseinheit	Telefonnummern und institutionelles elektronisches Postfach der Organisationseinheit, welche für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Datenübermittlung und des direkten Zugangs zu denselben seitens der Verwaltung, welche die Daten von Amts wegen einholen, sowie für die Kontrollen über die Ersatzerklärungen durchführen, veantwortlich ist.	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)

Maßnahmen	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013; Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Verzeichnis der Maßnahmen, insbesondere der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das laut Kodex für die öffentlichen Ausschreibungen gewählte Auswahlverfahren (link zur Untersektion “Ausschreibungen und Verträge); Vereinbarungen, welche die Verwaltung mit privaten Rechtspersonen oder anderen öffentlichen Verwaltungen gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/1990 abgeschlossen hat (siehe auch die Artikel 16 und 18-bis des LG 17/1993)	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes -mittels BeDe
	Maßnahmen der Führungskräfte	Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013; Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der Führungskräfte	Verzeichnis der Maßnahmen, insbesondere der abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, auch in Bezug auf das laut Kodex für die öffentlichen Ausschreibungen gewählte Auswahlverfahren (link zur Untersektion “Ausschreibungen und Verträge); Vereinbarungen, welche die Verwaltung mit privaten Rechtspersonen oder anderen öffentlichen Verwaltungen gemäß den Artikeln 11 und 15 des Gesetzes Nr. 241/1990 abgeschlossen hat (siehe auch die Artikel 16 und 18-bis des LG 17/1993)	Halbjährlich (Art. 23 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels DeReg
Kontrollen über die Wirtschaftstätigkeiten		Art. 23-bis, GvD Nr. 33/2013		Verzeichnis der Pflichten und Obliegenheiten, die Gegenstand von Kontrolltätigkeiten sind und die von den Wirtschaftsteilnehmern bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten, zwecks Einhaltung der Rechtsvorschriften, berücksichtigt werden müssen (gemäß einem vom Präsidium des Ministerrates - Departement für die öffentliche Verwaltung ausgearbeiteten, einheitlichen Muster), mit zusätzlicher Angabe der abgeschafften Pflichten und Obliegenheiten.	mindestens alle drei Jahre (Art. 23-bis, Abs. 2, GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Seit dem 1. Jänner 2024 ist die Plattform der Öffentlichen Verträge (PCP) aktiv, welche mit den digitalen Beschaffungsplattformen der einzelnen Vergabestellen interagiert, um sämtliche Phasen des „Lebenszyklus der öffentlichen Verträge“ zu verwalten, die gemäß Artikel 37 des Transparenzdekretes und Artikel 28 des neuen Gesetzbuches der öffentlichen Verträge der Transparenz unterliegen. Im Allgemeinen werden die Transparenzpflichten mit der Übermittlung der Daten an die „Staatliche Datenbank für öffentliche Verträge“ (BDNCP), welche durch die digitale Beschaffungsplattform gewährleistet wird, erfüllt. Hierfür wird auf der Transparenten Verwaltung, Untersektion “Ausschreibungen und Verträge“ der spezifische Link gemäß Artikel 9-bis des Transparenzdekretes eingefügt, mit welchem man zum Abschnitt der BDNCP gelangt, wo diese Daten veröffentlicht sind. Diese Verlinkung gewährleistet einen unverzüglichen und direkten Zugang zu den öffentlich einsehbaren Daten des spezifischen Vertrages der Vergabestelle und konzessionsgebenden Körperschaft und sichert die Transparenz für das gesamte Vertragsverfahren, von der Einleitung bis zur Ausführung. Für jene Unterlagen, Daten und Informationen, die nicht der BDNCP mitgeteilt werden müssen und in der Anlage 1 des ANAC-Beschlusses Nr. 264 vom 20.6.2023 aufgelistet sind, ist hingegen weiterhin die Veröffentlichung in der Untersektion “Ausschreibungen und Verträge” der Transparenten Verwaltung notwendig, welche mittels Verbindung mit den Bereichs-Webseiten der einzelnen Ressorts und Abteilungen erfüllt wird, wo diese Unterlagen von den zuständigen Strukturen direkt hochgeladen werden.						
AKTE UND UNTERLAGEN DIE IN DER UNTERSEKTION "AUSSCHREIBUNGEN UND VERTRÄGE" ZU VERÖFFENTLICHEN SIND Anlage 1) ANAC-Beschluss Nr. 264 vom 20.6.2023, geändert mit Beschluss Nr. 601 vom 19 Dezember 2023, gemäß den im Rundschreiben Nr. 2 vom 20.3.2024 der Agentur für Öffentliche Verträge (AOV) enthaltenen operativen Hinweisen zu erfüllen.						
		Art. 30 GvD 36/2023 Verwendung automatisierter Verfahren im Lebenszyklus der öffentlichen Verträge		Auflistung der von den Vergabestellen und konzessionsgebenden Körperschaften zur Automatisierung der eigenen Tätigkeit angewendeten technischen Lösungen	Einmalig, mit unverzüglicher Aktualisierung im Falle von Änderungen	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Einfügung möglicher Schnittstellen durch die staatliche digitale Datenplattform (PDND) um die ISÖV-Plattform zu versorgen
		Anlage I.5 zum GvD 36/2023 Grundlagen für die Planung der Bauaufträge und der Dienstleistungen. Muster (Art. 4, Abs. 3)		Bekanntmachung zum Zwecke der Einholung der Interessensbekundungen der Wirtschaftsteilnehmer für die Arbeiten zur möglichen Vervollständigung unvollendeter Bauvorhaben sowie für die Verwaltung derselben NB: Falls die Bekanntmachung im eigenen Bereich des Internetportals des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (MIT) veröffentlicht ist, wird die Veröffentlichung in "Transparente Verwaltung" mittels Verlinkung zum MIT-Portal gewährleistet.	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - der Link zur Website "Servizio Contratti pubblici" des MIT (Ministerium für Infrastruktur und Verkehr) ist bereits in der Untersektion "Ausschreibungen und Verträge" eingefügt

URKUNDEN UND UNTERLAGEN ALLGEMEINER ART, BEZOGEN AUF ALLE VERFAHREN	Anlage I.5 zum GvD 36/2023 Grundlagen für die Planung der Bauaufträge und der Dienstleistungen. Muster (Art. 5, Abs. 8; Art. 7, Abs. 4)		Mitteilung über die fehlende Abfassung des Dreijahresprogrammes für öffentliche Bauvorhaben wegen fehlender Bauaufträge Mitteilung über die fehlende Abfassung des Dreijahresprogrammes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, aufgrund fehlender Ankäufe von Gütern und Dientsleistungen	Unverzüglich	Generaldirektion - mittels Link zur ISÖV- Plattform Bereich Programmierung
	Art. 168 GvD 36/2023 Vergabeverfahren mit Qualifizierungssystemen		Akte mit Bestimmungen und objektiven Kriterien für das Funktionieren des Qualifizierungssystems, die eventuelle regelmäßige Aktualisierung desselben und Dauer, persönliche Kriterien (Voraussetzungen betreffend die wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeiten) für die Einschreibung in das System.	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 169 GvD 36/2023 Reglementierte Ausschreibungsverfahren Besondere Bereiche		<u>Für öffentliche Unternehmen und Träger ausschließlicher Sonderrechte anwendbare Pflicht</u> Eventuell erlassene Akte mit Auflistung der Verhaltensweisen welche schwere berufliche Verfehlungen gemäß Artikel 95, Absatz 1, Buchstabe e) und Artikel 98 darstellen (Ausschlußgründe vom Wettbewerb wegen schwerer beruflicher Verfehlungen)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 11, Abs. 2-quater, G. Nr. 3/2003, eingeführt mit Art. 41, Abs. 1, G.D. Nr. 76/2020 Daten und Informationen zu den öffentlichen Investitionsvorhaben		<u>Für Träger öffentlicher Investitionsvorhaben vorgesehene Pflicht</u> Jährliche Auflistung der finanzierten Projekte mit Angabe von CUP, Gesamtbetrag der Finanzierung, Finanzierungsquellen, Datum des Projektstarts und Stand der finanziellen und verfahrensmäßigen Umsetzung	Jährlich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
FÜR DIE JEWEILIGEN VERFAHREN WERDEN ZUDEM FOLGENDE URKUNDEN UND UNTERLAGEN VERÖFFENTLICHT (siehe auch die Anlage 2 des Rundschreibens der Agentur für Öffentliche Verträge Nr. 2 vom 20.3.2024)					
	Art. 40, Abs. 3 und Abs. 5, GvD 36/2023 Öffentliche Debatte (auf die fakultative bezogen) Anlage I.6 zum GvD 36/2023 Verpflichtende öffentliche Debatte	Veröffentlichungsphase	1) Bericht zum Bauvorhaben (Art. 40, Abs. 3 des Kodex und Art. 5, Abs. 1, Buchst. a) und b) der Anlage) 2) Abschlussbericht verfasst von dem für die Debatte Verantwortlichen (mit den in Art. 40, Abs. 5 des Kodex und Art. 7, Abs. 1 der Anlage angegebenen Inhalten) 3) Abschlussdokument, verfasst von der Vergabestelle aufgrund des Abschlussberichtes des Verantwortlichen (nur für die obbligatorische öffentliche Debatte), im Sinne von Art. 7, Abs. 2 der Anlage Für die obligatorische öffentliche Debatte ist die Veröffentlichung der Unterlagen laut Nummer 2 und 3 sowohl für die Vergabestellen, als auch für die vom Eingriff betroffenen örtlichen Verwaltungen vorgesehen	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Art. 82, GvD 36/2023 Ausschreibungsunterlagen Art. 85, Abs. 4, GvD 36/2023 Veröffentlichung auf staatlicher Ebene (vgl. auch die Anlage II.7)		Ausschreibungsunterlagen. Diese beinhalten zumindest: Beschluss zum Vertragsabschluss Auftragsbekanntmachung/Wettbewerbsbekanntmachung/Aufforderungsschreiben Ausschreibungsbedingungen Besondere Bedingungen Vorgeschlagene Vertragsbedingungen	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV- Plattform Verfahrensdetail

Ausschreibungen und Verträge

WEITERE FÜR JEDES VERFAHREN ZU VERÖFFENTLICHENDE URKUNDEN UND UNTERLAGEN

Art. 85, Abs 4, GvD 36/2023 (hinzugefügte Pflicht, da vom Vergabekodex GvD 36/2023 vorgesehen, wenn auch in der Anlage I des ANAC-Beschlusses nicht enthalten)	Vergabephase	Zuschlagsbekanntmachung für Verfahren im Oberschwellenbereich	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Verfahrensdetail
Art. 28 GvD 36/2023 Transparenz der öffentlichen Verträge		Zusammensetzung der Bewertungskommissionen und Lebensläufe ihrer Mitglieder	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Verfahrensdetail
Art. 47, Abs. 2, und 9 G.D. 77/2021, mit Änderungen, umgewandelt durch G. 108/2021 D.P.MR. vom 20 Juni 2023 mit Leitlinien zur Förderung der Chancengleichheit der Generationen und der Geschlechter, sowie der Arbeitseingliederung von Personen mit Behinderung in den vorbehaltenen Verträgen (Art. 1, Abs. 8, Anlage II.3 GvD 36/2023)		<u>Chancengleichheit und Arbeitseingliederung in den öffentlichen PNRR- und PNC-Verträgen und in den vorbehaltenen Verträgen:</u> Kopie des letzten Berichtes über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, gemäß Art. 46 des gesetzestretenden Dekretes vom 11 April 2006, Nr. 198, des zu dessen Abfassung verpflichteten Wirtschaftsteilnehmers (Wirtschaftsteilnehmer, die mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen). Die Unterlage ist, bei sonstigem Ausschluss, zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Teilnahme oder des Angebotes vorzulegen	Nach der Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Verfahrensergebnisse zu veröffentlichen	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Verfahrensergebnis
Art. 10, Abs. 5; Art. 14, Abs. 3; Art. 17, Abs. 2; Art. 24; Art. 30, Abs. 2; Art. 31, Abs. 1 und 2; GvD 201/2022 Neuordnung der Bestimmungen über die örtlichen, wirtschaftlich relevanten öffentlichen Dienstleistungen		Vergabeverfahren der örtlichen öffentlichen Dienstleistungen: 1) Beschluss zur Einrichtung der örtlichen öffentlichen Dienstleistung (Art. 10, Abs. 5); 2) Bericht mit der Bewertung für die Wahl der Verwaltungsmodalitäten (Art. 14, Abs. 3); 3) Vergabebeschluss der Dienstleistung an In-house-Gesellschaften (Art. 17, Abs. 2) für Vergaben örtlicher öffentlicher Dienstleistungen im Oberschwellenbereich, einschließlich jener in den Bereichen des öffentlichen Nahverkehrs und der Verteilerdienste für elektrische Energie und Naturgas; 4) von den Parteien unterschriebener Dienstleistungsvertrag welcher die Verpflichtung der öffentlichen Dienstleistung und die wirtschaftlichen Bedingungen des Verhältnisses festlegt (Artikel 24 und 31 Abs. 2); 5) periodischer Bericht mit den regelmäßigen Überprüfungen der Geschäftslage (art. 30, co. 2)	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
Art. 215 und ff. und Anl. V.2 GvD 36/2023 Technischer Beirat		Zusammensetzung der technischen Beirates (Namen) Lebensläufe der Mitglieder	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform - Ausgang des Verfahrens

		Art. 47, Abs. 3, Abs. 3-bis, Abs. 9, G. 77/2021 umgewandelt mit Änderungen durch G. 108/2021 Chancengleichheit und Arbeitseingliederung in den öffentlichen PNRR- und PNC-Verträgen und in den vorbehaltenen Verträgen D.P.M.R. 20 Juni 2023 mit Leitlinien zur Förderung der Chancengleichheit der Generationen und der Geschlechter, sowie der Arbeitseingliederung von Personen mit Behinderung in den vorbehaltenen Verträgen (Art. 1, Abs. 8, Anlage II.3, GvD 36/2023)	Durchführungsphase	<u>Chancengleichheit und Arbeitseingliederung in den öffentlichen PNRR- und PNC-Verträgen und in den vorbehaltenen Verträgen:</u> 1) von Wirtschaftsteilnehmern, die eine Anzahl von 15 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Vertrages bei der Vergabestelle/konzessionsgebenden Körperschaft, abzugebender Bericht über die Situation des männlichen und weiblichen Personals 2) Bescheinigung laut Art. 17 Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68 und des entsprechenden Berichtes über die Erfüllung der Pflichten desselben Gesetzes und der eventuellen Strafen und Massnahmen, welche im Dreijahreszeitraum vor dem Fälligkeitsdatum der Vorlage der Angebote gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer verfügt wurden, und bei der Vergabestelle/konzessionsgebenden Körperschaft innerhalb von 6 Monaten ab Abschluss des Vertrages abzugeben ist (für Wirtschaftsteilnehmer, die eine Anzahl von 15 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen)	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Verfahrensergebnis
		Art. 134, Abs. 4, GvD 36/2023 Unentgeltliche Verträge und besondere Formen der Partnerschaft	Sponsoring	Vergabe von Sponsoringverträgen von Bauaufträgen, Dienstleistungen und Lieferungen für Beträge über 40.000 Euro: 1) Bekanntmachung der Suche nach Sponsoren für besondere Eingriffe, oder zur Mitteilung des Erhaltes eines Sponsoringvorschlags, mit synthetischer Inhaltsangabe des vorgeschlagenen Vertrags	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Bereich "Besondere Vergabebekanntmachungen"
		Art. 140 GvD 36/2023 Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 19 September 2023	Verfahren von äußerster Dringlichkeit und des Zivilschutzes	Akte und Unterlagen betreffend Vergaben von äußerster Dringlichkeit, unabhängig vom vergebenen Betrag Insbesondere: 1) Protokoll äußerster Dringlichkeit und Vergabeentscheidung; mit spezifischer Angabe der Auswahlmodalitäten und der Gründe, weshalb der Rückgriff auf ordentliche Verfahren nicht möglich war; 2) rechtfertigendes Gutachten; 3) Verzeichnis der Einheitspreise, mit Angabe der zwischen den Parteien vereinbarten und den von den offiziellen Preisverzeichnissen abgeleiteten; 4) Übergabeprotokoll der Arbeiten und Eröffnungsprotokoll der Durchführung der Dienstleistung/Lieferung; 5) Vertrag, falls abgeschlossen.	Unverzüglich	jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels der ISÖV-Plattform Verfahrensdetail
		Art. 193 GvD 36/2023 Vergabeverfahren	Projektfinanzierung	Abschließende Maßnahme des Bewertungsverfahrens des Vorschlags des Projektträgers bezüglich der Verwirklichung von Bauarbeiten und Dienstleistungen im Konzessionswege	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Kriterien und Modalitäten	Art. 26 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Kriterien und Modalitäten	Akte, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt sind, an die sich die Verwaltung bei der Gewährung von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Beihilfen sowie für die Zuerkennung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften halten müssen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels BeDe und DeReg

Subventionen, Zuschüsse, Beihilfen und wirtschaftliche Vergünstigungen	Gewährungsakte	Art. 26 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Gewährungsakte (in Tabellen zu veröffentlichen, und zwar mit Verknüpfung mit der Seite, auf der die Eckdaten der entsprechenden endgültigen Maßnahmen angeführt sind) (NB: Gemäß Art. 26 Abs. 4 des GvD Nr. 33/2013 dürfen keine Daten verbreitet werden, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand oder auf die prekäre wirtschaftlich-soziale Lage der Betroffenen zulassen)	Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Beihilfen an Unternehmen sowie wirtschaftlicher Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die den Betrag von 1000 Euro überschreiten	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - mittels DeReg
				Für jeden Akt:		
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013		1) Name des begünstigten Unternehmens oder der begünstigten Körperschaft mit den jeweiligen Steuerdaten oder Name des sonstigen Empfängers	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		2) Betrag der entrichteten wirtschaftlichen Begünstigung	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		3) Bestimmung oder Rechtstitel, auf Grund derer die Zuweisung erfolgt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. d) GvD Nr. 33/2013		4) Organisationseinheit und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin oder Führungskraft, die für das jeweilige Verwaltungsverfahren verantwortlich sind	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. e) GvD Nr. 33/2013		5) Zur Bestimmung des oder der Begünstigten angewandte Vorgangsweise	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		6) Link zum ausgewählten Projekt	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) GvD Nr. 33/2013		7) Link zum Lebenslauf des oder der Beauftragten	Unverzüglich (ex Art. 26 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 27 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013		Liste (in offener Tabellenform) der Begünstigten der Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen Zuschüssen und finanziellen Beihilfen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften, die den Betrag von 1000 Euro überschreiten	Jährlich (Art. 27 Abs. 3 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
Haushalt	Haushaltsplan und Rechnungslegung	Art. 29 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Haushaltsplan	Dokumente und Anlagen des Haushaltsplans, sowie Daten betreffend den Haushaltsvoranschlag eines jeden Jahres in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mittels grafischer Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 29 April 2011		Daten betreffend die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltspläne in offener Tabellenform, um deren Entnahme, die Verarbeitung und die Wiederverwendung zu ermöglichen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 26. April 2011	Rechnungslegung	Dokumente und Anlagen der Rechnungslegung sowie die Daten betreffend die Rechnungslegung eines jeden Jahres in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form, auch mittels grafischer Darstellungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
		Art. 29 Abs. 1-bis, GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 DPM 29 April 2011		Daten betreffend die Einnahmen und die Ausgaben der Rechnungslegung in offener Tabellenform, um deren Entnahme, die Verarbeitung und die Wiederverwendung zu ermöglichen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung
	Kennzahlenplan und zu erwartende Haushaltsergebnisse	Art. 29 Abs. 2, GvD Nr. 33/2013 – Art. 19 und 22, GvD Nr. 91/2011 – Art. 18-bis, GvD Nr. 18/2011	Kennzahlenplan und zu erwartende Haushaltsergebnisse	Kennzahlenplan und zu erwartende Haushaltsergebnisse mit Angabe der in Hinsicht auf die erwarteten Resultate, tatsächlich erreichten Ergebnisse und mit Begründung allfälliger Abweichungen sowie mit den Aktualisierungen für jedes neue Haushaltsjahr, sei es durch genaue Angabe neuer Ziele und Indikatoren, sei es durch Aktualisierung der Zielwerte und Streichung der Ziele, welche bereits erreicht wurden, oder welche Gegenstand einer Neuplanung sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Haushalt und Programmierung

Liegenschaften und Vermögensverwaltung	Liegenschaftsvermögen	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Liegenschaftsvermögen	Kenndaten über Besitz und Innehabung von Liegenschaften	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
	Miet- oder Pachtzinse	Art. 30 GvD Nr. 33/2013	Miet- oder Pachtzinse	Entrichtete und eingehobene Miet-oder Pachtzinse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
	Dienstwagen	Art. 4 DPM vom 25.9.2014	Liste der Dienstwagen	Liste der unter jeglichem Titel genutzten Dienstwagen, unterschieden zwischen Eigentumswagen und jenen, welche Gegenstand eines Miet- oder Leihvertrages sind, mit Angabe des Hubraums und des Zulassungsjahres, im Sinne von Artikel 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 25.09.2014	Jährlich - innerhalb 30. September	Abteilung Vermögen / Vermögensamt
Kontrollen über die Verwaltung und Beanstandungen	Unabhängige Bewertungsgremien, Bewertungsgruppen oder andere Gremien mit gleichartigen Funktionen	Art. 31 GvD Nr. 33/2013	Akte der unabhängigen Bewertungsgremien oder Bewertungsgruppen	Bestätigung der unabhängigen Prüfstelle über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Jährlich und in Bezug auf ANAC-Beschlüsse	Prüfstelle
				Dokument der unabhängigen Prüfstelle zur Validierung des Performanceberichts (Art. 14, Abs. 4, Buchst. c), GvD Nr. 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
				Bericht der unabhängigen Prüfstelle über die allgemeine Funktionsweise des Bewertungssystems, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14, Abs. 4, Buchst. a), GvD Nr. 150/2009)	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
				Andere Akte der unabhängigen Bewertungsgremien oder der Evaluierungsstellen, unter Anonymisierung eventuell vorhandener personenbezogener Daten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Prüfstelle
	Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane		Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Bericht der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane zum Haushaltsvoranschlag oder Budget, zu den entsprechenden Änderungen und zur Abschlußrechnung und Haushaltsergebnisse	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen
	Rechnungshof		Beanstandungen des Rechnungshofs	Alle Bemerkungen des Rechnungshofes zur Organisation und Tätigkeit der Verwaltung oder einzelner Organisationseinheiten – auch wenn sie nicht übernommen wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generalsekretariat des Landes - Abteilung Finanzen
Erbrachte Dienstleistungen	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Art. 32 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Dienstcharta oder das Dokument mit den Qualitätsstandards der öffentlichen Dienste	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Generaldirektion
	Sammelklagen	Art. 1 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009	Sammelklagen	Bescheid über gerichtliche Rekurse, die von Inhabern rechtlich relevanter und homogener Interessen gegen die Verwaltung und die Konzessionäre öffentlicher Dienste eingebracht wurden, mit dem Ziel die korrekte Abwicklung einer Aufgabe oder Erbringung eines Dientes wiederherzustellen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
		Art. 4 Abs. 2 GvD Nr. 198/2009		Prozessabschließende Urteile	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
		Art. 4 Abs. 6 GvD Nr. 198/2009		Zur Befolgung des Urteils angewendete Maßnahmen	Unverzüglich	Anwaltschaft des Landes
	Verbuchte Kosten	Art. 32 Abs. 2, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013 Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013	Verbuchte Kosten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verbuchte Kosten der für die Nutzer erbrachten Dienstleistungen, sowohl der End- als auch der Zwischenkosten, sowie deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf	Jährlich (Art. 10 Abs. 5 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
	Onlinedienste	Art. 7 Abs. 3 GvD Nr. 82/2005, abgeändert durch Art. 8. Abs. 1 GvD Nr. 179/16	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der Onlinedienste und Statistiken über die Nutzung der Onlinedienste	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der für den Nutzer erbrachten Onlinedienste, auch bezüglich der Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Aktualität, Statistiken über die Nutzung der Onlinedienste	Unverzüglich	Abteilung Informationstechnik - Organisationsamt

Zahlungen der Verwaltung	Daten zu den Zahlungen	Art. 4-bis, Abs. 2, GvD Nr. 33/2013	Daten zu den Zahlungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Daten zu den eigenen Zahlungen in Bezug auf die Art der getätigten Ausgaben, den Bezugszeitraum und die Empfänger	Dreimonatlich	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
	Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Art. 33 GvD Nr. 33/2013	Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten beim Erwerb von Gütern, Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen und Lieferungen (Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen)	Jährlich - innerhalb 31. Jänner (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
				Dreimonatlicher Pünktlichkeitsindikator der Zahlungen	Dreimonatlich (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten und Anzahl der Gläubigerunternehmen	Jährlich - innerhalb 31. Jänner (Art. 33 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Ausgaben
	IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36 GvD Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 82/2005	IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: Modalitäten für die Vornahme der eventuell erforderlichen Zahlungen, über die Plattform pagoPA laut Art. 5 GvD Nr. 82/2005 und zusätzliche zulässige Zahlungsmethoden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Finanzen / Amt für Einnahmen
Öffentliche Bauten	Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen	Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Informationen betreffend die Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen (Art. 1, G. Nr. 144/1999)	Informationen zu den Gruppen für die Evaluierung und Prüfung von öffentlichen Investitionen, einschließlich der ihnen übertragenen spezifischen Befugnisse und Aufgaben sowie der Verfahren und Kriterien für die Bestellung der Mitglieder und deren Namen	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Abteilung Europa (derzeit nicht anwendbar)
	Planungsakte der öffentlichen Bauten	Art. 38 Abs. 2 und 2-bis, GvD Nr. 33/2013; Art. 21 Abs. 7 und Art. 29 GvD Nr. 50/2016	Planungsakte der öffentlichen Bauten	Planungsakte der öffentlichen Bauten (link zur Untersektion “Ausschreibungen und Verträge”). - Als Beispiel: Dreijahresprogramm für die öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen im Sinne von Art. 21 GvD Nr. 50/2016	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Agentur für öffentliche Verträge - Generaldirektion
	Zeiten, Kosten und Kennzahlen für die Ausführung der öffentlichen Arbeiten	Art. 38 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Zeiten, Kosten und Kennzahlen der der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten (in	Informationen zu den Bauzeiten und Ergebnisindikatoren der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Agentur für öffentliche Verträge - Abteilung Hochbau und technischer Dienst
		Art. 38 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	Tabellenform zu veröffentlichen, auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im Einvernehmen mit der Nationalen Antikorruptionsbehörde verfassten Vordruckes)	Informationen zu den einheitlichen Kosten der sich in Ausführung befindlichen oder fertiggestellten öffentlichen Bauten	Unverzüglich (ex Art. 38 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche) - Agentur für öffentliche Verträge -Abteilung Hochbau und technischer Dienst
Raumplanung und Raumordnung		Art. 39 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Raumplanung und Raumordnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Akte über die Raumordnung, wie u.a. Raumordnungspläne, Koordinierungspläne, Landschaftsschutzpläne, urbanistische Leit- und Durchführungspläne sowie deren Varianten	Unverzüglich (ex Art. 39 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013)	Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
			Umweltinformationen	Umweltinformationen, die die Verwaltungen zum Zwecke ihrer institutionellen Tätigkeit innehaben:	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Zustand der Umwelt	1) Zustand der Umweltelemente wie Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Gebiet, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich genetisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Umweltinformationen		Art. 40 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 195/2005	Verschmutzungsfaktoren	2) Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung oder Abfälle einschließlich der radioaktiven, Emissionen, Ableitungen oder sonstiges Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltelemente auswirken oder auswirken können	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Umweltrelevante Maßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	3) Maßnahmen, auch verwaltungsrechtliche, wie z. B. Politik, gesetzliche Bestimmungen, Pläne und Programme, Umweltabkommen und alle anderen Akte, auch verwaltungsrechtlicher Art und die Tätigkeiten, die sich auf die Umweltelemente und -faktoren auswirken oder auswirken können und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Umweltschutzmaßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	4) Maßnahmen oder Tätigkeiten zum Schutz obengenannter Elemente und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	5) Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit	6) Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, einschließlich der Verunreinigung der Lebensmittelkette, Lebensbedingungen der Menschen, Landschaft sowie Kulturstätten und -bauwerke, soweit diese vom Zustand der Umweltelemente, über diese Elemente, von jeglichen Faktoren beeinflussbar sind	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
			Bericht des Ministeriums für Umwelt und Schutz des Territoriums über den Zustand der Umwelt	Bericht des Ministeriums für Umwelt und Landschaftschutz über den Zustand der Umwelt	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen		Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013	Private akkreditierte Gesundheitseinrichtungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Ripartizione Salute - Ufficio Governo Sanitario
				Mit den privaten akkreditierten Gesundheitseinrichtungen getroffene Abkommen	Jährlich (Art. 41 Abs. 4 GvD Nr. 33/2013)	Sanitätsbetrieb - mittels direkter Verlinkung
Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle		Art. 42 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle (in Tabellenform zu veröffentlichen)	In Abweichung der geltenden Gesetzgebung getroffene Maßnahmen, welche außerordentliche und dringende Eingriffe betreffen, mit ausdrücklicher Angabe der Rechtsvorschriften, von denen eventuell abgewichen wurde und der Gründe der Abweichung sowie der eventuell erlassenen Verwaltungsakte oder gerichtlichen Verfügungen	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. b) GvD Nr. 33/2013		Eventuelle Fristen, welche für die Ausübung der Befugnis zum Erlass außerordentlicher Maßnahmen festgesetzt wurden	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. c) GvD Nr. 33/2013		Kosten, welche für die Maßnahmen vorgesehen sind und effektiv von der Verwaltung getragene Kosten	Unverzüglich (ex Art. 8 GvD Nr. 33/2013)	Agentur für Bevölkerungsschutz
		Art. 99 G.D. Nr. 18/2020; Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 29.7.2020		Daten über die freiwilligen Zuwendungen zur Unterstützung der Bekämpfung des epidemiologischen Notstandes aufgrund COVID-19; Veröffentlichung separater Rechnungslegungen, welche aufgrund der Buchhaltungsregeln erfasst werden	Vierteljährlich und am Ende des nationalen Notstands aufgrund COVID-19 (laut Art. 99 Abs. 5 G.D. Nr. 18/2020)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)
		Art. 10 Abs. 8, Buchst. a) GvD Nr. 33/2013	Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz samt Anlagen, die zusätzlichen Massnahmen für die Vorbeugung der Korruption, welche gemäß Artikel 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 von 2012 (MOG 231) ermittelt werden	Jährlich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten

Weitere Inhalte	Vorbeugung der Korruption	Art. 1 Abs. 8 Gesetz Nr. 190/2012; Art. 43 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption	Verantwortlicher/Verantwortliche für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Unverzüglich	Generalsekretariat
			Verordnungen für die Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität	Verordnungen zur Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität (falls erlassen)	Unverzüglich	Generalsekretariat - Abteilung Personal
		Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012	Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz	Bericht des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz mit den Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit	Jährlich - innerhalb 15. Dezember (ex Art. 1 Abs. 14 G. Nr. 190/2012)	Generalsekretariat
		Art. 1 Abs. 3 G. Nr. 190/2012	Von der ANAC erlassene Massnahmen und Akte zur Anpassung an diese Maßnahmen	Von der ANAC erlassene Massnahmen und Akte zur Anpassung an diese Maßnahmen in Sachen Aufsicht und Kontrolle in der Korruptionsvorbeugung	Unverzüglich	Generalsekretariat
		Art. 18 Abs. 5 GvD Nr. 39/2013	Feststellungsakte der Verstöße	Feststellungsakte der Verstöße gegen die Bestimmungen laut GvD Nr. 39/2013	Unverzüglich	Generalsekretariat
	Bürgerzugang	Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013, Art. 2, Abs. 9-bis G. Nr. 241/1990	“Einfacher” Bürgerzugang (accesso civico semplice) betreffend Daten, Unterlagen und Informationen, welche der Veröffentlichungspflicht unterliegen	Name des/der Verantwortlichen für die Vorbeugung der Korruption und die Transparenz, bei welchem der Antrag auf Bürgerzugang eingereicht werden kann, sowie Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer und Name des Inhabers der Ersatzbefugnis, welcher in den Fällen von Verspätung oder fehlender Antwort angerufen wird, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten
		Art. 5 Abs. 2 GvD Nr. 33/2013	“Allgemeiner” Bürgerzugang (accesso civico generalizzato) betreffend weitere Daten und Unterlagen	Angabe der zuständigen Organisationseinheiten, bei welchen der Antrag auf Bürgerzugang eingereicht werden kann, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechtes, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Unverzüglich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten
		ANAC-Richtlinien (Beschluss 1309/2016)	Register der Bürgerzugänge	Register der (einfachen und allgemeinen) Anträge auf Bürgerzugang mit Angabe des Gegenstandes und des Datums des Antrags sowie dem entsprechen Ausgang mit dem Datum der Entscheidung	halbjährlich	Generalsekretariat / Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten
	Zugänglichkeit, Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Art. 53 Abs. 1-bis, GvD Nr. 82/2005, geändert mit Art. 43 GvD Nr. 179/16	Katalog der Daten und Metadaten und Datenbanken	Katalog der sich im Besitz der Verwaltung befindlichen Daten und Metadaten und der entsprechenden Datenbanken, Veröffentlichung auch mittels Verlinkung mit dem „Repertorio nazionale dei dati territoriali (www.rndt.gov.it)“, dem Datenkatalog der öffentlichen Verwaltungen und der Datenbanken “www.dati.gov.it” und “http://basidati.agid.gov.it/catalogo”, welche von der AGID verwaltet werden	Unverzüglich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 53 Abs. 1-bis, GvD Nr. 82/2005, geändert mit Art. 43 GvD Nr. 179/16	Verordnungen	Verordnungen welche den telematischen Zugang zu den Daten und die Wiederverwendung derselben regeln	Jährlich	Abteilung Informationstechnik
		Art. 9 Abs. 7 GD Nr. 179/2012, mit Änderungen umgewandelt durch G. Nr. 221 vom 17. Dezember 2012	Ziele der Zugänglichkeit (gemäß den im Rundschreiben Nr. 1/2016 der "Agenzia per l'Italia digitale" enthaltenen Anweisungen zu veröffentlichen)	Ziele der Zugänglichkeit der beeinträchtigen Personen zu den informatischen Hilfsmitteln für das laufende Jahr (innerhalb 31. März eines jeden Jahres) und der Stand der Umsetzung des “Nutzungsplans für die Telearbeit” in der eigenen Struktur	Jährlich (ex Art. 9 Abs. 7 G.D. Nr. 179/2012)	Abteilung Informationstechnik / Organisationsamt

	Zusätzliche Daten	Art. 7-bis, Abs. 3 GvD Nr. 33/2013 Art. 1 Abs. 9 Buchst. f) G. Nr. 190/2012	Zusätzliche Informationen (NB: im Falle der Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgesehener Daten müssen die eventuell vorhandenen personenbezogenen Daten anonymisiert werden)	Weitere Daten, Informationen und Dokumente, zu deren Veröffentlichung die Verwaltung, gemäß den geltenden Bestimmungen, nicht verpflichtet ist und welche nicht den angegebenen Unterabschnitten zugeordnet werden können		
--	--------------------------	--	---	---	--	--